

Privates Baurecht

Kommentar zu §§ 631 ff. BGB mit systematischen Darstellungen zu HOAI, Vergaberecht, Bauträgervertrag, Sicherung der Ansprüche aus dem Werkvertrag, Internationalen Bau- und Planverträgen, Insolvenz bei Bau- und Planverträgen und gerichtlicher und außergerichtlicher Rechtsdurchsetzung

Bearbeitet von

Herausgegeben von Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, und Prof. Dr. Wolfgang Voit, Bearbeitet von Prof. Dr. Antje Boldt, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Dr. Stephan Cramer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dr. Heike Glahs, Rechtsanwältin, Dr. Thomas Hildebrandt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dr. Jan-Bertram Hillig, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts a.D., Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Dr. Andreas Koenen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Oliver Koos, Rechtsanwalt, Dr. Florian Krause-Allensteiner, Rechtsanwalt, Alexander Leidig, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Olaf Lenkeit, Rechtsanwalt, Prof. Stefan Leupertz, Rechtsanwalt, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Dieter Merkens, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Prof. Dr. Oliver Moufang, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dr. Iris Oberhauser, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Dr. Frank Peter Ohler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Thomas Richter, Rechtsanwalt, Dr. Claus Rintelen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hans Christian Schwenker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dr. Thomas Stickler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Prof. Dr. Reinhold Thode, Dr. Klaus-R. Wagner, Notar a.D., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Dr. Markus Wessel, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, und Dr. Reinmar Wolff

3. Auflage 2018. Buch. XXII, 2090 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 71075 9

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Zivilrecht > Privates Baurecht, Architektenrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Messerschmidt/Voit
Privates Baurecht

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 60

Privates Baurecht

Kommentar zu §§ 631 ff. BGB
samt systematischen Darstellungen sowie
Kurzkommentierungen zu VOB/B, HOAI
und BauFordSiG

Herausgegeben von

Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

Rechtsanwalt in Bonn/Berlin
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Honorarprofessor an der Hochschule Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Philipps-Universität Marburg

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

3. Auflage 2018



Zitievorschlag:
Messerschmidt/Voit – Oberhauser Syst. Teil N Rn. 20
Messerschmidt/Voit – v. Rintelen § 631 BGB Rn. 4



www.beck.de

ISBN 978 3 406 71075 9

© 2018 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: Fotosatz Amann GmbH & Co. KG,
Memmingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt

Rechtsanwalt in Bonn/Berlin
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Honorarprofessor an der Hochschule Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Voit

Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Antje Boldt

Rechtsanwältin in Frankfurt/Main
Fachanwältin für Vergaberecht und
für Bau- und Architektenrecht
Professorin an der Hochschule Fresenius Idstein

Dr. Stephan Cramer MM

Rechtsanwalt/Mediator in Dresden
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Dr. Heike Glahs

Rechtsanwältin in Bonn

Dr. Thomas Hildebrandt

Rechtsanwalt in Hamburg
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

Dr. Jan-Bertram Hillig

Rechtsanwalt – Solicitor (England & Wales) in Berlin

Prof. Dr. Michael Huber

Präsident des LG Passau a. D.

Honorarprofessor an der Universität Passau

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

Hochschule Bochum
Lehrstuhl für Baubetrieb und Bauwirtschaftslehre
öбуv SV für Baupreisermittlung und Abrechnung
im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen

Dr. Andreas Koenen

Rechtsanwalt in Essen, Münster, Bielefeld und Hannover
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen
sowie an der Philipps-Universität Marburg

Oliver Koos

Rechtsanwalt in Frankfurt/Main

Lehrbeauftragter an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden

Alexander Leidig

Rechtsanwalt in Bonn

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Olaf Lenkeit

Rechtsanwalt in Berlin

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Stefan Leupertz

Richter am BGH a. D.

Honorarprofessor an der Technischen Universität Dortmund
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Dieter Merkens

Rechtsanwalt in Bonn

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Oliver Moufang

Rechtsanwalt in Frankfurt/Main

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Honorarprofessor an der Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden

Dr. Iris Oberhauser

Rechtsanwältin in München

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lehrbeauftragte für Privates Baurecht an der TU-München

Dr. Frank Peter Ohler

Rechtsanwalt in Frankfurt/Main

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Lehrbeauftragter an der Hochschule Mainz

Thomas Richter

Rechtsanwalt in München

Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München

Dr. Claus von Rintelen

Rechtsanwalt in Hamburg

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Hans Christian Schwenker

Rechtsanwalt in Hannover

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Thomas Stickler

Rechtsanwalt in Leipzig

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Vergaberecht

Prof. Dr. Reinhold Thode

Richter am BGH a. D. Brackenheim

Dr. Klaus-R. Wagner

Rechtsanwalt und Notar a. D. in Wiesbaden

Fachanwalt für Steuerrecht

Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg

Dr. Markus Wessel

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Celle

Dr. Reinmar Wolff

Rechtsanwalt in Marburg

Philipps-Universität Marburg

Vorwort

Das neue Bauvertragsrecht markiert einen entscheidenden und längst fälligen Schritt in der Entwicklung des Baurechts. Bereits die Gutachten zu einer Reform des Schuldrechts in den 1980er Jahren wiesen auf die Notwendigkeit einer eigenständigen Ausgestaltung des Bauvertragsrechts hin. Nachdem der Gesetzgeber dieses Thema in der Schuldrechtsmodernisierung 2002 trotz der bereits weit fortgeschrittenen Vorschläge des Freiburger Instituts für Baurecht ausgeklammert hatte, führten die Bemühungen des Deutschen Baugerichtstags zur Gründung einer Arbeitsgruppe beim Bundesministerium der Justiz. Auf der Grundlage ihres Abschlussberichts wurde das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das nun zu einer eigenständigen Ausgestaltung nicht nur des Bauvertragsrechts, sondern auch des Architektenvertragsrechts geführt hat. Der Architektenvertrag wurde systematisch als werkvertragsähnlicher Vertrag und nicht als Werkvertrag ausgestaltet, so dass sich die Möglichkeit eröffnet, dieses Rechtsgebiet eigenständig und seinen Besonderheiten entsprechend weiterzuentwickeln.

Leider hat sich auch beim Bauvertragsrecht die Regel bewahrheitet, dass selten ein Gesetz das Gesetzgebungsverfahren so verlässt, wie es eingebracht wurde. Hatte der Referentenentwurf die in Fachkreisen intensiv diskutierten Vorschläge der Arbeitsgruppe noch weitgehend übernommen, nahm der Gesetzgeber im Laufe des weiteren Verfahrens sehr weitgehende Änderungen vor, die allen mit dem Baurecht Befassten einiges Kopfzerbrechen bereiten.

Umso mehr ist den Autorinnen und Autoren zu danken, die an der Neuauflage dieses Werkes mitgearbeitet haben. Sie mussten nicht nur das noch viele Jahre die Praxis bestimmende bisherige Recht kommentieren, sondern sich auch um eine Hilfestellung für alle bemühen, die in der Vertragsgestaltung die Probleme des neuen Rechts erkennen und lösen müssen. Wir hoffen und glauben, mit diesem Werk dazu einen wichtigen Beitrag leisten zu können.

Hinweise und Anregungen sind uns als Herausgebern jederzeit hochwillkommen. Richten Sie diese bitte per Mail an voit@jura.uni-marburg.de.

Burkhard Messerschmidt

Wolfgang Voit

Bonn und Marburg, im Mai 2018

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Vorwort zur ersten Auflage

Das Bauvertragsrecht hat in Praxis und Wissenschaft über die vergangenen Jahre einen eigenen Stellenwert erlangt. Die Anzahl an Kommentaren zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) spiegelt das nachhaltige Interesse an rechtlich systematischer Aufbereitung der maßgebenden Judikatur sowie der rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen wieder. Das Architekten- und Ingenieurrecht wird – schlagwortartig gesagt – vielfach nur noch an den speziellen Vorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI) festgemacht.

Die fortschreitende und kontroverse Diskussion um den zukünftigen Bestand und die Reichweite der vorgenannten Klausel- und Regelungswerke öffnet zugleich den Blick auf die rechtsystematisch an sich vorrangigen Bestimmungen des allgemeinen Werkvertragsrechts. Die allgemeinen werkvertraglichen Vorschriften der §§ 631 ff. BGB sind bislang – trotz vielfältiger entsprechender Bemühungen – nach wie vor nicht in ein eigenständig kodifiziertes und gesetzliches Bauvertragssystem eingemündet. Allerdings hat der Gesetzgeber über die letzten Jahre zumindest eine Reihe spezieller gesetzlicher Regelungen mit übergreifender bauvertraglicher Bedeutung erlassen. Neben diesen gesetzlichen Bauvorschriften gewinnen die Grundprinzipien des allgemeinen Werkvertragsrechts insoweit baurechtlich zunehmend Bedeutung, wie spezielle Regelungen und Vertragsklauseln ganz oder teilweise von der Rechtsprechung als unwirksam bzw. unanwendbar angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund sollen in dem vorliegenden Werk vor allem die strukturellen und gesetzlichen Grundlagen des Bauvertragsrechts aufgegriffen und im einzelnen behandelt werden. Um diesem Anliegen zu entsprechen, werden im ersten Teil des Werkes die für das Bau- und Architektenrecht maßgebenden Grundlagen unter Einbeziehung bautypischer Sondermaterien – etwa des Vergabe-, Planungs-, Bauträger-, Insolvenz- und Prozeßrechts – behandelt. Im Mittelpunkt des sich anschließenden zweiten Teils steht eine eingehende Kommentierung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 631 ff. BGB, die sich zum Ziel setzt, anhand praxisrelevanter Rechtsprechungssjudikate und weiterführender Meinungsäußerungen aus der Literatur eine auf die tägliche Praxis der Baubeteiligten sowie der Gerichte und der Anwaltschaft zugeschnittene Kommentierung zu den typischen und wiederkehrenden baurechtlichen Problemen der §§ 631 ff. BGB zu bieten. Die bestehenden Zusammenhänge zu speziellen bauvertragsrechtlich relevanten Regelungs- und Klauselwerken, insbesondere zu VOB und HOAI werden sowohl innerhalb der Kommentierung als auch in gesonderten Abschnitten dargestellt, so etwa in Form einer konzentrierten Kurzkommentierung der Bestimmungen der VOB/B als Anhang zum zweiten Teil.

Mit der umfassend bauvertragsrechtlich ausgelegten Kommentierung zu §§ 631–651 BGB und ihrer systematischen Einbettung in die übergreifenden Strukturen des allgemeinen Bau- und Architektenrechts verbinden der Verlag, die Herausgeber und die Autoren die Vorstellung, über die speziellen Regelungs- und Klauselwerke hinaus den Blick gezielt auf die zugrundeliegende gesetzgeberische Konzeption und die speziellen Vorschriften des allgemeinen Bau- und Werkvertragsrechts zu richten.

Wir hoffen, dieser Ausrichtung des Werkes genügen zu können. Die Kommentierung entspricht dem Stand Juli 2007. Durch eine regelmäßige Erscheinungsweise soll auch in Zukunft die gerade in diesem Rechtsbereich unentbehrliche Aktualität gesichert werden.

Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus Praxis und Wissenschaft sind uns jederzeit willkommen.

Bonn/Marburg, im September 2007

Dr. Burkhard Messerschmidt
Rechtsanwalt in Bonn
Lehrbeauftragter an den Fachhochschulen
Wiesbaden und Bochum

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Universitätsprofessor an der
Philipps-Universität in Marburg

Inhaltsübersicht

I. Teil. Systematische Darstellungen

A. Der Bauvertrag (<i>Voit</i>)	1
I. Bedeutung des Baurechts	1
II. Entwicklung und Kernprobleme des privaten Baurechts	1
III. Ausblick	4
B. Abgrenzung des Werkvertrags zu anderen Vertragstypen (<i>Messerschmidt</i>)	6
I. Grundlagen des Bau- und Werkvertrages	7
II. Abgrenzung zu anderen Vertragstypen	9
C. Besonderheiten einzelner Werkvertragstypen (<i>Cramer</i>)	19
I. Abbruchvertrag	24
II. Gerüstbauvertrag	26
III. Baustoffliefervertrag	29
IV. Überlassungsvertrag für Baugeräte	30
V. Anlagenbauvertrag	31
VI. Fertighausvertrag	34
VII. Montagevertrag	37
VIII. Gutachtervertrag	39
IX. Baubetreuungsvertrag/Bauträgervertrag	41
X. Architekten- und Ingenieurvertrag	45
XI. Projektsteuerungsvertrag	50
D. Beteiligte des Bau- und Planervertrages, Unternehmereinsatzformen	55
I. Bauherr (<i>Ohler</i>)	56
II. Unternehmer (<i>Wolff/Richter</i>)	69
III. Planer (<i>Ohler</i>)	142
E. Bauträgervertrag (<i>Wagner</i>)	156
I. Historie des Bauträgervertrages	159
II. Herkömmlicher Bauträgervertrag	163
III. Neuer Bauträgervertrag	224
IV. Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung	234
F. Bauvertrag und AGB (<i>Thode</i>)	236
I. Die Rechtsnatur des Bauvertrages	236
II. Formbedürftigkeit der Bauverträge	237
III. Bauvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen	238
IV. Inhalts- und Transparenzkontrolle von Bauvertragsklauseln	244
V. Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit	247
VI. Besonderheiten von VOB/B und VOB/C	249
G. Vergaberecht (<i>Glahs</i>)	254
Einleitung	255
A. Rechtsquellen	255
B. Öffentlicher Auftrag/Bauauftrag	257
C. Die EU-Schwellenwerte und die Ermittlung der Auftragswerte	258
D. Auftraggeber, die das Vergaberecht einhalten müssen	258
E. Nachfrageautonomie des öffentlichen Auftraggebers	259
F. Die Vergabebekanntmachung	260
G. Vergabeunterlagen	261
H. Fehler bei der Wahl der Verfahrensart	264
I. Wertung der Angebote	265
J. Rechtsschutz	270
H. Grundfragen der Verpflichtung des Werkunternehmers (<i>von Rintelen</i>)	279
I. Umfang der Leistungspflicht des Unternehmers	280
II. Bedeutung technischer Regelwerke für die Verpflichtung des Bauunternehmers	289

Inhaltsübersicht

III. Vertragsänderungen und Erweiterungen der Leistungspflicht	298
IV. Fristen und Termine	303
V. Leistungshindernisse/Leistungsverzögerungen	310
I. Abnahme der Bauleistungen (<i>Messerschmidt</i>)	328
I. Bedeutung der Abnahme	328
II. Übersicht über die Abnahme nach BGB und VOB	330
III. Abnahmen vor Vollendung der Bauleistung	331
IV. Abnahmeregelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen	332
V. Arten der Abnahme	333
VI. Abnahmeverweigerung wegen wesentlicher Mängel gemäß § 12 Abs. 3 VOB/B	337
VII. Abnahme nach Kündigung	338
J. Mängelrechte und Mängelansprüche (<i>Moufang/Koos</i>)	339
A. Anwendbarkeit der Mängelrechte	339
B. Mängelrechte	345
C. Enthaftung des Unternehmers	348
D. Beteiligung des Bestellers	349
E. Gesamtschuldnerausgleich	349
F. Besonderheiten des VOB/B-Vertrages	350
K. Grundfragen der Vergütung (<i>Leupertz</i>)	355
I. Allgemeines	355
II. Der vergütungspflichtige Leistungsumfang	357
III. Einzelne Vergütungsmodelle	359
IV. Sonstiges Baupreisrecht	366
V. Nachträge und Preisangepassung	371
VI. Vergütungseratzansprüche für nicht bestellte Bauleistungen	379
L. Mitwirkung des Bestellers (<i>Merkens</i>)	385
I. Einführung	386
II. Abgrenzung zwischen Obliegenheit und Pflicht	386
III. Einzelne Bereiche der Mitwirkung des Bestellers	388
IV. Rechtsfolgen der Verletzung von Mitwirkungspflichten	392
M. Sicherung der Ansprüche aus dem Werkvertrag (<i>Wolff</i>)	397
I. Überblick	403
II. Grundlagen	403
III. Sicherung der Vertragserfüllung zugunsten des Auftraggebers	404
IV. Sicherung der Mängelansprüche	481
V. Sicherung des Vergütungsanspruchs	490
N. Unwirksamkeit und vorzeitige Beendigung von Bau- und Planerverträgen (<i>Oberhauser</i>)	494
I. Wirksamer Bauvertrag	494
II. Vorzeitige Beendigung des Vertrages	500
III. Kündigung des Bauvertrages	506
O. Verjährung von Vergütungsansprüchen (<i>Moufang/Koos</i>)	508
A. Die Verjährung von Vergütungsansprüchen beim BGB- und VOB/B- Vertrag	509
B. Die Verjährung des Vergütungsanspruchs des Bauträgers	525
C. Die Verjährung des Vergütungsanspruchs des Architekten	527
P. Grenzüberschreitende Bau- und Planerverträge (<i>Hillig</i>)	529
I. Einführung	530
II. Anwendbares Recht	533
III. Rechtsdurchsetzung und Vollstreckung	561
Q. HOAI (<i>Schwenker/Wessel</i>)	574
I. Rechtscharakter und Anwendungsbereich der HOAI	575
II. Zum Aufbau der HOAI	584
III. Honorarvereinbarung	591
IV. Aufklärungspflichten des Architekten oder Ingenieurs	595
V. Abgrenzung zur unentgeltlichen Leistung	597
VI. Besondere Honorierungsarten	602
VII. Honorarberechnung	603
VIII. Kündigung des Vertrags	621

Inhaltsübersicht

IX. Fälligkeit und Prüfbarkeit	625
X. Nebenkosten	627
XI. Planungsänderungen	627
XII. Umbau und Modernisierung	631
XIII. Vorliegen von Mängeln	633
XIV. Sicherung von Ansprüchen	635
XV. Zahlungsfristen und Verzinsung von Honoraransprüchen	636
R. Insolvenz bei Bauverträgen (<i>Huber</i>)	639
I. Insolvenzrechtliche Grundlagen	640
II. Der von noch keiner Seite voll erfüllte Bauvertrag im Eröffnungsverfahren	651
III. Der von noch keiner Seite voll erfüllte Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren	654
IV. Insolvenzanfechtung in der Bauinsolvenz	661
S. Gerichtliche Durchsetzung (<i>Koenen</i>)	679
I. Besonderheiten im Hauptsacheverfahren	681
II. Rechtsmittel	710
III. Besondere Prozesskonstellationen	718
IV. Selbständiges Beweisverfahren	731
T. Außergerichtliche Streitbeilegung (<i>Boldt</i>)	758
I. Die Mediation	762
II. Die Schlichtung	767
III. Das Schiedsgutachten	774
IV. Die Adjudikation	782
V. Das Schiedsgerichtsverfahren	790
U. Kalkulation im Bauwesen (<i>Kattenbusch</i>)	798
Einführung und Grundlagen	798

II. Teil. Kommentar §§ 631ff. BGB

§ 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag (<i>von Rintelen</i>)	833
§ 632 Vergütung (<i>Boldt</i>)	875
§ 632a Abschlagszahlungen (<i>Messerschmidt</i>)	890
§ 633 Sach- und Rechtsmangel (<i>Moufang/Koos</i>)	916
§ 634 Rechte des Bestellers bei Mängeln (<i>Moufang/Koos</i>)	936
§ 634a Verjährung der Mängelansprüche (<i>Moufang/Koos</i>)	957
§ 635 Nacherfüllung (<i>Moufang/Koos</i>)	986
§ 636 Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz (<i>Moufang/Koos</i>)	1022
§ 637 Selbstvornahme (<i>Moufang/Koos</i>)	1075
§ 638 Minderung (<i>Moufang/Koos</i>)	1089
§ 639 Haftungsausschluss (<i>Messerschmidt</i>)	1101
§ 640 Abnahme (<i>Messerschmidt</i>)	1117
§ 641 Fälligkeit der Vergütung (<i>Messerschmidt</i>)	1216
§ 642 Mitwirkung des Bestellers (<i>Stickler</i>)	1301
§ 643 Kündigung bei unterlassener Mitwirkung (<i>Stickler</i>)	1318
§ 644 Gefahrtragung (<i>Merkens</i>)	1324
§ 645 Verantwortlichkeit des Bestellers (<i>Merkens</i>)	1334
§ 646 Vollendung statt Abnahme (<i>Messerschmidt</i>)	1366
§ 647 Unternehmerpfandrecht (<i>Hildebrandt</i>)	1367
§ 647a Sicherungshypothek des Inhabers einer Schiffswerft (<i>Hildebrandt</i>)	1376
§ 648 Kündigungsrecht des Bestellers (<i>Oberhauser</i>)	1378
§ 648a Kündigung aus wichtigem Grund (<i>Oberhauser</i>)	1393
§ 649 Kostenanschlag (<i>Oberhauser</i>)	1398
§ 650 Anwendung des Kaufrechts (<i>Leidig</i>)	1405
§ 650a Bauvertrag (<i>von Rintelen</i>)	1444
§ 650b Änderung des Vertrags; Anordnungsrecht des Bestellers (<i>von Rintelen</i>)	1465
§ 650c Vergütungsanspruch bei Anordnungen nach § 650b Abs. 2 (<i>Leupertz</i>)	1488
§ 650d Einstweilige Verfügung (<i>Leupertz</i>)	1501
§ 650e Sicherungshypothek des Bauunternehmers (<i>Hildebrandt</i>)	1502
§ 650f Bauhandwerkersicherung (<i>Cramer</i>)	1523

Inhaltsübersicht

§ 650g Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme; Schlussrechnung (<i>Messerschmidt</i>)	1553
§ 650h Schriftform der Kündigung (<i>Oberhauser</i>)	1577
§ 650i Verbraucherbauvertrag (<i>Lenkheit</i>)	1578
§ 650j Baubeschreibung (<i>Lenkheit</i>)	1588
§ 650k Inhalt des Vertrages (<i>Lenkheit</i>)	1602
§ 650l Widerrufsrecht (<i>Lenkheit</i>)	1611
§ 650m Abschlagszahlungen; Absicherung des Vergütungsanspruchs (<i>Lenkheit</i>)	1637
§ 650n Erstellung und Herausgabe von Unterlagen (<i>Lenkheit</i>)	1648
§ 650o Abweichende Vereinbarungen (<i>Lenkheit</i>)	1662
§ 650p Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen (<i>Schwenker/Wessel</i>)	1670
§ 650q Anwendbare Vorschriften (<i>Schwenker/Wessel</i>)	1678
§ 650r Sonderkündigungsrecht (<i>Schwenker/Wessel</i>)	1686
§ 650s Teilabnahme (<i>Schwenker/Wessel</i>)	1691
§ 650t Gesamtschuldnierische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer (<i>Schwenker/Wessel</i>)	1697
§ 650u Bauträgervertrag; anwendbare Vorschriften (<i>Thode</i>)	1700
§ 650v Abschlagszahlungen (<i>Thode</i>)	1707

III. Teil. Kurzkommentierungen

A. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) (Voit)

Vorbemerkung vor § 1 VOB/B	1711
§ 1 Art und Umfang der Leistung	1720
§ 2 Vergütung	1731
§ 3 Ausführungsunterlagen	1750
§ 4 Ausführung	1754
§ 5 Ausführungsfristen	1772
§ 6 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung	1778
§ 7 Verteilung der Gefahr	1788
§ 8 Kündigung durch den Auftraggeber	1791
§ 9 Kündigung durch den Auftragnehmer	1805
§ 10 Haftung der Vertragsparteien	1809
§ 11 Vertragsstrafe	1814
§ 12 Abnahme	1817
§ 13 Mängelansprüche	1825
§ 14 Abrechnung	1847
§ 15 Stundenlohnarbeiten	1853
§ 16 Zahlung	1859
§ 17 Sicherheitsleistung	1876
§ 18 Streitigkeiten	1887

B. Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) (Schwenker/Wessel)

Vorbemerkung	1893
§ 1 Anwendungsbereich	1893
§ 2 Begriffsbestimmungen	1900
§ 3 Leistungen und Leistungsbilder	1903
§ 4 Anrechenbare Kosten	1906
§ 5 Honorarzonen	1909
§ 6 Grundlagen des Honorars	1911
§ 7 Honorarvereinbarung	1918
§ 8 Berechnung des Honorars in besonderen Fällen	1923
§ 9 Berechnung des Honorars bei Beauftragung von Einzelleistungen	1926
§ 10 Berechnung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs	1927

Inhaltsübersicht

§ 11	Auftrag für mehrere Objekte	1930
§ 12	Instandsetzungen und Instandhaltungen	1933
§ 13	Interpolation	1934
§ 14	Nebenkosten	1934
§ 15	Zahlungen	1937
§ 16	Umsatzsteuer	1944
§ 33	Besondere Grundlagen des Honorars	1945
§ 34	Leistungsbild Gebäude und Innenräume	1947
§ 35	Honorare für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen	1960
§ 36	Umbauten und Modernisierungen von Gebäuden und Innenräumen	1969
§ 37	Aufträge für Gebäude und Freianlagen oder für Gebäude und Innenräume ...	1971
§ 57	Übergangsvorschrift	1972
§ 58	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	1972

C. Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (Bauforderungssicherungsgesetz – BauFordSiG) (*Wolff*)

Vorbemerkung vor § 1 BauFordSiG	1975
§ 1 [Verwendung von Baugeld]	1981
§ 2 [Strafbare Zweckentfremdung von Baugeld]	2001
Sachverzeichnis	2005

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG